

Wohngenossenschaft Hohmad, Thun

Waschküchenordnung 3. Etappe

Rücksichtnahme und gegenseitige Verständigung bei der Benützung der Waschküche und der Trockenräume sind für ein angenehmes Zusammenwohnen unabdinglich und werden vorausgesetzt.

- Die Benützung der Waschküche richtet sich nach dem durch die Mieter und Mieterinnen aufgestellten Terminplan.
- Bei Streitigkeiten oder wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner nicht einigen können, wird der Terminplan von der Verwaltung vorgegeben.
- Das Waschen ist werktags von 06.00 Uhr – 20.00 Uhr gestattet.
- An Sonntagen ist das Waschen zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr gestattet.
- Sonntags ist das Wäscheaufhängen auf den Aussenplätzen verboten.
- Das Waschen ausserhalb des festgelegten Turnus ist bei gegenseitigem Einverständnis gestattet, hingegen hat der Mieter im ordentlichen Turnus das Vorrecht.
- Die Bedienungsvorschriften für die Geräte sind genau zu befolgen.
- Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörenden Einrichtungen und Geräte sind nach der Benützung einwandfrei zu reinigen.
- Die Wäsche darf nur an den hiezu bestimmten Einrichtungen und Plätzen aufgehängt werden.

Thun, 25. 01. 2005

Im Namen des Vorstandes



Heinz Berger, Präsident